

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2013
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Beschlussvorlage Nr. 187/2013
Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 11.11.2013
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	25.100,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 120/010/040 / 5221010 / Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Verkehrssicherungspflicht

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dzewas und Ratsherrn Adam am 24.10.2013 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Produkt-Sachkonto 120 010 040 – 5221212 – Opederbeckstraße – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 25.100 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 120 010 040 - 5221010 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung -.

Begründung:

Aufgrund des schlechten Zustandes der Opderbeckstraße sollte der STL die im Rahmen einer Maßnahme des SEL verbleibenden Restflächen der Fahrbahndecke erneuern lassen. Mit Ratsbeschluss vom 12.11.2012 (Sitzungsdrucksache-Nr. 203/2012) wurden dafür in 2012 außerplanmäßig 50.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wurde im April 2013 als separates Los mit den Arbeiten vom SEL ausgeschrieben. Da das Ausschreibungsergebnis deutlich über den bereitgestellten Haushaltsmitteln lag, mussten im Frühjahr 2013 durch den Kämmerer 18.500 € zusätzlich bewilligt werden.

Im Zuge der Arbeiten des SEL hat sich nunmehr gezeigt, dass aufgrund der geringen Stärke des vorhandenen Asphaltaufbaus eine Erneuerung der Asphaltdecke wie ursprünglich geplant nicht möglich ist. Aus diesem Grund hat die bauausführende Firma das Angebot entsprechend der neuen Erfordernisse überarbeitet. Dadurch erhöht sich die Angebotssumme um weitere 7.600 €. Da aber bei der jetzt geplanten Bauweise der vorhandene Asphaltaufbau komplett entfernt werden muss und es sich um kohlenleerhaltiges Material handelt, müssen zusätzlich zu den erhöhten Baukosten noch Kosten für die Entsorgung des ausgebauten Materials einkalkuliert werden. Diese belaufen sich auf 17.500 €. Dementsprechend ergeben sich insgesamt Mehrkosten von 25.100 € und ein Gesamtauftragsvolumen von 93.600 €.

Bei zügiger Beauftragung könnten die Arbeiten in der Opderbeckstraße kurzfristig abgeschlossen werden. Sollte sich die Bereitstellung der Haushaltsmittel und somit die Beauftragung hinziehen, würde die bauausführende Firma die Arbeiten vorübergehend einstellen. Dies könnte bedeuten, dass sich die Fortsetzung der Arbeiten nach Auftragserteilung verzögert, da zwischenzeitlich von der Firma andere Tätigkeiten vorgezogen wurden, die erst beendet werden müssen. Daher besteht auch witterungsbedingt ein gewisser Zeitdruck, um die Maßnahme in 2013 abschließen zu können.

Als Deckung können Haushaltsmittel aus dem Produkt-Sachkonto 120 010 040 - 5221010 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung verwendet werden.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 28.10.2013

In Vertretung:

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer